

SUNBEAM (& Friends) CUP

12.- 13. August 2023

Veranstalter: UYC Mondsee, am Ostufer 245, Mondsee
In Zusammenarbeit mit der Sunbeam Klassenvereinigung

Weitere Daten: Meldeschluss: 06. August 2023
Registrierung: 12. August 2023 9.00 – 10.30
Meldegeld: EUR 60.- pro Boot incl. Steuermann
EUR 30.- jede weitere Person/Crew
1. Start: 12. August 2023 12.00 (Ankündigung)
Freies Training: 11. August 2023 - nach Anmeldung

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 11318

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Mondsee und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Sunbeam- Boote und vergleichbare Kielboote (= Friends) anderer Hersteller mit einem Yardstick von 100 oder höher, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereins eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Spezifikation und Aufbau müssen dem Original des Herstellers entsprechen – eventuelle Änderungen (insbesondere der Besegelung) müssen der Wettfahrtleitung angezeigt werden.
- 3.2** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss das Online-Formular des UYC Mondsee unter www.uyc-mondsee.at ausfüllen und die Meldegebühr überweisen.
- 4.1** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 4.2** Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 4.3** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 4.4** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

5 Meldeschluss

Sonntag, 06. August 2023, 23:00

6 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 60.- pro Boot incl. Steuermann und € 30 für jedes weitere Crewmitglied sowie für Gäste der (Abend-) Veranstaltung.

Mitgliedern der Sunbeam Klassenvereinigung werden € 10.- erstattet.

Bitte überweisen auf das Konto des UYC Mondsee bei der Volksbank Salzburg: IBAN: AT15 4501 0301 0055 0000; BIC: VBOEATWWSAL

Oder - in bar bei der Registrierung mit der Nachmeldegebühr.

7 Registrierung

Samstag, 12. August von 8.30 bis 10.30 im Regattabüro des UYC Mondsee:

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein,

Unterschrift des Haftungsausschlusses (Haftung, Bilder, Daten) jedes einzelne der Crewmitglieder. (Bei minderjährigen Teilnehmern zusätzlich von ihrem gesetzlichen Vertreter),

Nachmeldungen,

Ausgabe der Segelanweisungen

8 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

9 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 12. August 12.00

10 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 13. August 2023 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

11 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

12 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

13 Strafsystem

Für diese Regatta ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

14 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Werden 3 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden 2 oder weniger Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Es sind diese Wertungen vorgesehen:

1. Alle Boote nach gefahrener Zeit
2. Alle Boote nach Yardstick-korrigierter Zeit (Sunbeam & Friends Cup)
3. Nur Sunbeam-Boote nach Yardstick-korrigierter Zeit (Sunbeam Cup)

15 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

16 Liegeplätze, Parkplätze, Kranen

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen im Clubgelände abgestellt werden. Zum Abstellen von Trailern und PKWs steht ein gesonderter Parkplatz zur Verfügung. Camper oder Wohnmobile können nicht abgestellt werden.

Bei gleichzeitiger fristgerechter Anmeldung zu der Sunbeam & Friends und ‚Blauen Band‘ Regatten des UYC Mondsee kann eine beschränkte Zahl von Booten vom 11. bis 16. August 2023 an den Moorings – kostenfrei- festgemacht werden. Für jeden weiteren Tag fallen € 30 pro Tag an.

Regattateilnehmer können den Kran des UYCMo nur nach Einweisung – kostenlos - benutzen; haften jedoch für Schäden am Eigentum des UYCMo oder an Dritten.

17 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

18 Preise

18.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung nach YS (Sunbeam & Friends Cup)

18.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote Sunbeam Boote nach Yardstick (Sunbeam Cup)

18.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

19 Haftung, Bilder, Daten

19.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

19.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

19.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

19.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

19.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Mondsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

20 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer

Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

21 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter:

UYC Mondsee unter www.uyc-mondsee.at